



Investitionsprogramm 2010 bis 2013 für die Kreisstraßen - Fortschreibung

Beschlussvorschlag:

Dem Investitionsprogramm 2010 bis 2013 für die Kreisstraßen wird entsprechend der Anlage 1 zugestimmt. Die Realisierung der darin genannten Maßnahmen ist von den im Rahmen der jeweiligen Haushalte bereitgestellten Mittel abhängig.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	8.965.000 EUR	Kostenanteil Landkreis:	5.166.000 EUR
Unterabschnitte:	2.6501/2.6502	Zuschuss EntflechtG:	627.000 EUR
Zeitraum:	2010 bis 2013	FAG-Mittel:	3.002.000 EUR
		Anteil Gemeinden/Dritte:	170.000 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 10.04.2002 die Verwaltung beauftragt, die jährliche Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Kreisstraßen in der Sitzungsrunde vor der Haushaltsplanberatung zu behandeln. Die Fortschreibung für den Zeitraum 2010 bis 2013 soll im Rahmen des Haushalts 2010 erfolgen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Allgemein

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 10.04.2002 die Verwaltung beauftragt, die jährliche Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Kreisstraßen in der Sitzungsrunde vor der Haushaltsplanberatung zu behandeln. Das Investitionsprogramm 2001 bis 2004 für die Kreisstraßen wurde vom Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 18.08.2000 beschlossen - KT-Drucksache Nr. VI-159 - und im Rahmen der Haushalte 2002 bis 2009 fortgeschrieben - KT-Drucksachen Nr. VI-492, VI-633, VII-71, VII-165, VII-301, VII-0408 bis VII-0408/1 und VII-0524. Die weitere Fortschreibung für den Zeitraum 2010 bis 2013 soll im Rahmen des Haushalts 2010 erfolgen.

Das Kreisstraßennetz mit einer Länge von 278,8 km, davon 268,8 km in der Baulast des Kreises, ist für die Verkehrserschließung und Infrastruktur des Landkreises und der Gemeinden von besonderer Bedeutung. Die wirtschaftliche Entwicklung, die Erhaltung und

Ansiedlung von Betrieben und damit die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen erfordert eine gute Verkehrsinfrastruktur. Ebenso benötigt der ÖPNV ein leistungsfähiges Straßennetz im gesamten Landkreis.

Der Landkreis hat deshalb das Kreisstraßennetz im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten konsequent und landschaftsgerecht saniert und verbessert.

Wie die Anlage 2 zeigt, wurden im Zeitraum 1985 bis 2009 Investitionen im Bereich der Kreisstraßen in Höhe von 62,3 Mio. EUR getätigt. Die Finanzierung der 97 größeren Straßenbauprojekte mit ca. 93,9 km Länge erfolgte durch Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - GVFG - bzw. Entflechtungsgesetz in Höhe von ca. 20,7 Mio. EUR und mit ca. 23,9 Mio. EUR Mitteln nach dem Finanzausgleichsgesetz - FAG -. Der Finanzierungsanteil des Landkreises liegt in diesem Zeitraum bei ca. 16,1 Mio. EUR. Dies entspricht durchschnittlich ca. 0,6 Mio. EUR/Jahr bei jährlichen Investitionen von durchschnittlich 2,5 Mio. EUR/Jahr.

Anzumerken ist, dass das bisher geltende GVFG vom Bund im Rahmen der Föderalismusreform zum 31.12.2006 aufgehoben worden ist. Bis zur Neufassung einer landesrechtlichen Nachfolgeregelung wurde vom Innenministerium/Finanzministerium Baden-Württemberg die Verwaltungsvorschrift zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz - VwV-Entflechtungsgesetz - vom 4. April 2007 erlassen. Inhaltlich ergeben sich keine Änderungen, wobei die im Jahr 2004 vom Land eingeführten reduzierten Fördersätze und ein Selbstbehalt des Straßenbaulastträgers übernommen wurden.

Auf der Grundlage des Radwegenetzkonzepts des Landkreises 1986/2002 (KT-Drucksache Nr. VI-486) wurde der Ausbau der Radwege an Kreisstraßen konsequent vorangetrieben und rund 5,3 Mio. EUR investiert – Anlage 3. Insgesamt wurden 61,5 km neue Radwege gebaut, beschildert und zu einem attraktiven Radwegenetz im Landkreis in einer landschaftlich reizvollen Umgebung erschlossen. Die Naherholung und der Tourismus, ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Landkreis, profitieren von dieser guten Infrastruktur.

Der von der Fremdenverkehrsgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis herausgegebene Radwanderführer weist 18 beschilderte Radrouten mit einer Länge von ca. 650 km aus. Im Jahr 2007 wurden weitere Radwege im Raum Trochtelfingen mit einer Länge von ca. 80 km beschildert. In den Jahren 2008/2009 wurde der Ausbau und die Beschilderung überörtlicher Radwege gemeinsam mit den Gemeinden fortgeführt.

2. Investitionsprogramm 2010 bis 2013

Das Investitionsprogramm 2010 bis 2013 (Entwurf) ist als Anlage 1 beigefügt. Änderungen im Investitionsprogramm gegenüber KT-Drucksache Nr. VII-0524 sind schraffiert und tabellarisch erläutert.

Grundlage für das Investitionsprogramm ist die Zustandsbewertung der Kreisstraßen – Anlage 4. Im Investitionsprogramm 2010 bis 2013 wurden insbesondere bei den größeren Ausbaumaßnahmen nur solche mit Zustandsnote 5 (sehr schlecht/vordringlich) oder 6 (sehr schlecht/überfällig) vorgeschlagen, wobei auch die Kriterien der Verkehrsbedeutung, Verkehrsbelastung und der Verkehrssicherheit berücksichtigt wurden.

Auch für die Beurteilung des Investitionsbedarfs der Brücken und Bauwerke an den Kreisstraßen wird auf die entsprechende Zustandsbewertung verwiesen – Anlage 5.

Der weitere Ausbau des Radwegenetzes orientiert sich am genannten Radwegenetzkonzept des Landkreises, das derzeit aktualisiert und bei der weiteren Fortschreibung des Investitionsprogramms berücksichtigt wird.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich um ein Programm handelt, dessen Realisierung von den jeweils durch den Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitgestellten Mittel abhängig ist.

Finanzierbar ist das vorgesehene Investitionsvolumen nur mit Zuschüssen nach dem Entflechtungsgesetz (bisher Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz/GVFG) und den Finanzausgleichs-Zuweisungen. Bei der Finanzierung der Radwege-Investitionen an Kreisstraßen wurde die bisherige Regelung berücksichtigt, nach der sich die jeweilige Markungsgemeinde mit 25 % an den Gesamtkosten beteiligt.

Mit der Verwaltungsstrukturreform sind die Planungen für Investitionsmaßnahmen ab 2005 vom Landkreis selbst durchzuführen. Die Planungskosten sind daher seit 2005 in den Investitionskosten enthalten.

Der Ministerrat hat am 27.04.2004 die vom Ministerium für Umwelt und Verkehr vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung der Einsparauflagen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und im Kommunalen Straßenbau (KStB) zugestimmt. Demnach wird von dem bisherigen 70 %-Zuschuss nach dem GVFG noch ein Selbstbehalt abgezogen. Der Selbstbehalt wird nach einer Formel berechnet, die die Einwohnerzahl des Landkreises und die Kosten berücksichtigt. Der bisherige Zuschuss von 70 % reduziert sich dadurch erheblich.

Das Investitionsprogramm und der Finanzierungsanteil des Landkreises würden sich wie folgt entwickeln:

Jahr	Investitionsvolumen	Finanzierungsanteil Landkreis
2010	2,545 Mio. EUR	1,359 Mio. EUR
2011	1,720 Mio. EUR	0,969 Mio. EUR
2012	2,895 Mio. EUR	1,784 Mio. EUR
2013	1,805 Mio. EUR	1,054 Mio. EUR
	-----	-----
2010 – 2013	8,965 Mio. EUR	5,166 Mio. EUR
Durchschnitt pro Jahr	2,241 Mio. EUR	1,292 Mio. EUR
- Investitionsprogramm 2009 - 2012	2,295 Mio. EUR	1,162 Mio. EUR

Davon entfallen auf Radwege-Investitionen 2010 bis 2013:

	269.000 EUR	227.000 EUR
Durchschnitt pro Jahr	67.250 EUR	56.750 EUR
- Investitionsprogramm 2009 - 2012	97.500 EUR	59.000 EUR

3. Als Anlagen sind beigefügt:

- Anlage 1 – Investitionsprogramm 2010 bis 2013 Kreisstraßen
- Anlage 2 – Kreisstraßen-Investitionen 1985 bis 2009
- Anlage 3 – Radwege an Kreisstraßen 1985 bis 2009
- Anlage 4 – Zustandsbewertung der Kreisstraßen
- Anlage 5 – Zustandsbewertung der Bauwerke an Kreisstraßen